

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 0330-00

Stuttgart, 01.02.2021

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 09.10.2020
Betreff Gemeinderatsarbeit aufrechterhalten in Zeiten von Corona

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu den aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Sitzungen fanden über die Sommermonate und bis in den Herbst hinein überwiegend in Vollbesetzung statt, da eine Reduzierung vom Gemeinderat nicht gewünscht war und die Infektionslage dies bis Oktober auch zuließ. Zur Einhaltung der Abstandsregeln wurde und wird auf größere Räume, wie die Liederhalle und die Hanns-Martin-Schleyer-Halle, ausgewichen. Es wurden Hygienekonzepte entwickelt, die stets an die aktuelle Infektionslage angepasst und fortgeschrieben werden. Am 20.10.2020 wurde zudem die Allgemeinverfügung „Infektionsschutzrechtliche Maßnahmen für die Sitzungen gemeinderätlicher und weiterer Gremien der Landeshauptstadt Stuttgart“ erlassen, welche die Maskenpflicht und das Abstandsgebot verbindlich regelt.

Es kommt in Betracht, bei hohen Infektionszahlen, wie für die Sitzungen des Gemeinderats ab Mitte November 2020 praktiziert, vorsorglich auch zu einer zweiten Sitzung einzuladen, die im direkten Anschluss stattfindet, sofern in der ersten Sitzung keine Beschlussfähigkeit erreicht werden sollte. Damit können ggf. quarantäne- oder krankheitsbedingte Ausfälle unter den Mitgliedern des Gemeinderats kompensiert werden. Dies eröffnet – in Absprache mit den Fraktionen – auch die Möglichkeit, bereits von vorneherein freiwillig in verkleinerter Besetzung zu tagen. So ist die zweite Sitzung bereits dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind.

Im Übrigen sind die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Gremien nach §10 Abs. 4 der CoronaVO des Landes privilegiert und können unabhängig von sonstigen Veranstaltungsverböten aus rechtlicher Sicht uneingeschränkt durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht der Verwaltung die Gremienar-

beit in größeren Räumlichkeiten und unter Einhaltung der Hygieneregeln weiterhin in Präsenzform sichergestellt werden.

2. Die Durchführung einer Hybridsitzung ist theoretisch möglich. Es müssen jedoch die gleichen Voraussetzungen wie bei einer Videokonferenzsitzung gemäß §37a GemO vorliegen; so müssen insbesondere bei Gegenständen nicht einfacher Art schwerwiegende Gründe vorliegen, aus denen eine Präsenzsitzung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Im Übrigen muss das Gepräge einer Videokonferenzsitzung gewahrt werden. Dies bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Stadträte per Video zugeschaltet sein muss; nur eine kleine Minderheit darf sich vor Ort befinden. Nicht zulässig ist, dass eine Präsenzsitzung des Gremiums stattfindet und sich einzelne Ratsmitglieder per Video zuschalten (z.B. während einer Geschäftsreise oder eines Urlaubs oder wenn einzelne Ratsmitglieder aufgrund gesundheitlicher Risiken an einer Präsenzsitzung nicht persönlich teilnehmen möchten).

Mit Schreiben vom 29.05.2020 hat Herr Erster Bürgermeister Dr. Mayer mitgeteilt, dass sich die Stadtverwaltung dazu entschieden hat, den beratenden Gremien der Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeit zu bieten, ihre Sitzungen als Videokonferenz abzuhalten. Es liegt dabei in der Zuständigkeit des jeweiligen Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse, eine Sitzung ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz- bzw. zulässige Hybridsitzung durchzuführen. Hierfür wurde mittlerweile auch eine technische Lösung entwickelt, die die Durchführung einer Videokonferenz mit städtischen Geräten ermöglicht, zudem wurde die Ausstattung von Verwaltung und Gemeinderat mit Kameras verbessert. Alle Stadträte wurden in den vergangenen Tagen zu diesem Zweck mit Standalone-Notebooks ausgestattet, sofern sie nicht explizit darauf verzichtet haben.

3. a. Für die Arbeitsfähigkeit des Gemeinderats ist es, unter dem Blickwinkel der Pandemiebewältigung, grundsätzlich unerheblich, ob die Sitzungsunterlagen digital oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung andererseits erleichtert es die digitale Gremienarbeit erheblich, die notwendigen Vorarbeiten zur Erstellung der Sitzungsunterlagen bspw. auch aus dem Homeoffice erledigen zu können.
 - b. Ein Konzept zur Einführung digitaler Gremieneinladungen (siehe GRDRs 511/2020) wurde vom Gemeinderat am 23.07.2020 beschlossen und sollte ursprünglich zum Jahresende 2020 realisiert werden. Aufgrund vorrangiger Aufgaben im Gesundheitsbereich wird sich die erforderliche Umprogrammierung leider verzögern. Seit September wird bereits auf die digitale Verfügbarkeit von Anfragen und Anträgen aus der Mitte des Gemeinderats sowie von Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung per E-Mail hingewiesen.
4. Die Abteilung Allgemeiner Service hat in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, dem Gesamtpersonalrat und der Fachkraft für Arbeitssicherheit ein Hygienekonzept für das Rathaus allgemein und für Veranstaltungen im Rathaus erstellt und schreibt dieses laufend fort. Für das Gebäude allgemein wurde u.a. eine Maskenpflicht erlassen und es wurde ein Sicherheitsdienst damit beauftragt, die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorgaben während der Öffnungszeiten des Rathauses zu kontrollieren. Die Zugangswege wurden getrennt, ebenso erfolgte eine

Erhöhung der Reinigungsintervalle. Das Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern entspricht dem derzeitigen Hygienestandard, genauso wie das Aufstellen von Plexiglasscheiben an für Besuchern zugänglichen Bereichen wie Infothek, Pforte und der temporären Wahlstelle. Für die Durchführung von Sitzungen und Besprechungen wurde die maximale zulässige Teilnehmerzahl in den Sälen und Besprechungsräumen des Rathauses entsprechend der Abstandsregeln reduziert, so dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten werden kann. Für alle Teilnehmer von Sitzungen und Besprechungen gilt mittlerweile für die gesamte Dauer die Maskenpflicht. Des Weiteren wird nach Sitzungen regelmäßig gelüftet. Ebenfalls wurde festgelegt, dass nur noch wirklich notwendige Termine wahrgenommen werden, um Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren. Zur weiteren Verringerung der durchzuführenden Besprechungen sind seit September 2020 in den Räumen Mittlerer Saal und 301 Videokonferenzen möglich.

Zusätzlich wurden mit Datum 01.10.2020 vom arbeitssicherheitstechnischen Dienst (AKR-Si) Hinweise zum infektionsschutzgerechten Lüften im Herbst und Winter veröffentlicht, die sowohl für die Säle und Besprechungsräume, als auch für die städtischen Büroräume gelten.

5. Der Landeshauptstadt Stuttgart sind keine Planungen für weitere Änderungen auf Landesebene bekannt.
6. Grundsätzlich finden keine Übertragungen der Gemeinderatssitzungen statt. Dies erfolgte als Ausnahme zu diesem Grundsatz stets nur zu besonderen Anlässen und dann nur in Form der ausschließlichen Übertragung des Rednerpults und der von dort gehaltenen Reden.
Im Übrigen wird auf die demnächst folgende Stellungnahme und Antwort zu Antrag und Anfrage Nr. 300/2020 „Gemeinderatssitzungen Live übertragen“ verwiesen.

In Vertretung

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Verteiler
<Verteiler>